



## Allgemeine Bestimmungen und Regeln ASV Bietigheim/ Enz 1952 e.V.

(Änderungen vorbehalten)

### 1.) Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag, siehe gültige Gebühren und Arbeitsdienstordnung, ist von jedem Mitglied per SEPA-Lastschrift zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird Anfang Dezember für das folgende Jahr eingezogen. Kann der Jahresbeitrag nicht eingezogen werden und wird der Jahresbeitrag trotz Aufforderung nicht bezahlt, wird die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen beendet.

### 2.) Arbeitsstunden:

Jedes arbeitspflichtige Mitglied hat pro Jahr 12 Arbeitsstunden zu leisten. (Siehe gültige Gebühren und Arbeitsdienstordnung) Jugendliche bis 13 Jahre freiwillig, ab 14 Jahre Pflicht. Für nicht geleistete Arbeitsstunden 20,--€ pro Stunden zu entrichten.

### Hüttendienst:

Jedes aktive Mitglied (außer jugendliche) ist zusätzlich verpflichtet, einen Hüttendienst laut jährlicher Hüttendienstliste zu leisten. Genaue Angaben zum Hüttendienst sind auf der Liste unten. Der Hüttendienst gibt vor, ob in der Zeit seines Hüttendienstes in der Hütte geraucht werden darf, oder nicht. Dieser Vorgabe ist strick Folge zu leisten!!! Für nicht geleistete Hüttendienste sind 60,--€ zu bezahlen.

### 3.) Versammlungen/Kartenausgabe:

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und an der Kartenausgabe mit anschließender Versammlung, ist für jedes Vereinsmitglied Pflicht!! Bei unentschuldigtem Fehlen behält sich die Vorstandschaft Konsequenzen vor.

### 4.) Karten für Gäste und passive Mitglieder:

Gastkarten werden nur an aktive Vereinsmitglieder ausgegeben, damit es möglich ist, mit einem Freund oder Bekannten, usw., an unseren Gewässern gemeinsam zu angeln. Passive Mitglieder können nur für sich persönlich auch Gastkarten/ Tageskarten kaufen. Der Preis pro Tag beträgt 15,--€ plus 5,--€ Pfand. Pro Mitglied können 5 Gast/ Tageskarten im Jahr erworben werden. (Siehe Gebühren und Arbeitsdienstordnung)

### 5.) Bestimmungen für Vereinsgewässer:

Die Bestimmungen für unsere Gewässer sind über die Befischungspläne für Enz, Metter und See Einzel geregelt. Hier sind alle wichtigen Bestimmungen an den Gewässern klar geregelt. Die vorgegebenen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass er die neuste Fassung zur Verfügung hat. Vorsätzliche Verstöße gegen diese Bestimmungen hat Konsequenzen bis hin zum Entzug der Angelerlaubnis und Vereinsausschluss.

### 6.) Vereinsfischen:

Der Verein bietet im Jahr, mehrere gemeinschaftliche Fischen zur Ermittlung des Vereinsmeister/in an. Zudem ermitteln wir in jedem Jahr einen Fischerkönig oder eine Fischerkönigin. Die Vorstandschaft wünscht, dass alle aktive Mitglieder an mehreren Fischen im Jahr teilnehmen.

### 7.) Vereinsveranstaltungen:

Wir bieten in jedem Jahr mindestens 3 Veranstaltungen an, in dem es für die Mitglieder nicht ums Angeln geht. (Anglerhocketse, Seefest, angeln der Familie und das Familiengrillen) Es wäre wünschenswert, wenn sich unsere Mitglieder sehr zahlreich an den Aktivitäten beteiligen und teilnehmen würden. Wir wollen damit das Vereinsleben wieder etwas in Schwung bringen.

## 8.) WhatsApp Gruppe:

Unsere gemeinsame WhatsApp Gruppe „ASV Bietigheim Enz e.V.“ ist als Medium zur Kommunikation und für schnelle Infos an unsere Mitglieder gedacht. In die Gruppe können alle Infos rund um den Verein und ums angeln gestellt werden.

Die Gruppe sollte nicht für persönliche öffentliche Kritik an Mitglieder und der Vorstandschaft benutzt werden. Es sollte niemand öffentlich an den Pranger gestellt werden. Kritik ist ausdrücklich erwünscht und auch wichtig, damit wir besser werden, aber bitte immer direkt an die betreffende Person oder an die Vorstandschaft.

Diese Bestimmungen und Regeln sind für alle Mitglieder des ASV Bietigheim. Sie sollen helfen, dass unser Vereinsleben in geordneten Bahnen verläuft und Missverständnisse vermieden werden.

Wenn es hierzu noch Fragen gibt, könnt Ihr Euch gerne an den Vorstand persönlich wenden.